



Auf der Grundschule aufbauende Schularten

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Informationsveranstaltung der Grundschule
für Eltern

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur heutigen, gemeinsamen Informationsveranstaltung für alle Eltern der Klassen 4 in Bretten und Gondelsheim darf ich Sie, liebe Eltern ganz herzlich begrüßen. Ebenfalls willkommen heiße ich die Schulleitungen der weiterführenden Schulen, H. Krüger (ESG), Fr. Erdel (Hebel-GMS), Fr. Steinbach (Kraichgau-GMS), Fr. Knapp (MPR), Fr. Bender (MGB), Fr. Sommer (SSB) und Frau Selin (BSB), die später die Schularten, aber nicht ihre Schule vorstellen werden.
Ich möchte es auch nicht versäumen den heimlichen HelferInnen im Vorfeld zu danken: HausmeisterIn H. Klein, Fr. H. Daniel Cantatori und H. Gratzel unterstützen uns beim Auf- und Abbau, Kollege Burger aus der Schillerschule stellt und bedient die Technik.

Überblick

I. Von der Primar- in die Sekundarstufe

II. Die weiterführenden Schulen

III. Die nächsten Schritte



www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 2

- Mit dem Ende der Grundschulzeit beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Sie stehen nun vor der wichtigen Entscheidung, welcher weiterführende Bildungsweg für Ihr Kind mit seinen Stärken und Fähigkeiten am besten geeignet ist.
- Mit dieser Informationsveranstaltung möchten wir Sie dabei unterstützen.

Zur Gliederung der Präsentation:

- Ausgehend von ersten **Informationen und Überlegungen zum schulischen Übergang** (Punkt 1)
- möchten wir Ihnen die **wichtigsten Bildungswege** (Punkt 2) vorstellen,
- um dann auf die **nächsten Schritte** (Punkt 3) einzugehen, nachdem Sie sich für die für Ihr Kind am besten passende Schulart entschieden haben.

I. Von der Primar- in die Sekundarstufe

- ▶ Bausteine des Übergangsverfahrens
- ▶ Überlegungen zur Schulwahl (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)



www.km-bw.de


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 3

Zur Gliederung des ersten Teils der Präsentation („Von der Primar- in die Sekundarstufe“):

Bausteine des Übergangsverfahrens

- Im ersten Teil dieser Präsentation möchten wir Ihnen die wichtigsten **Bausteine des Übergangsverfahrens** vorstellen.

Überlegungen zur Schulwahl

- Es ist unser zentrales Ziel, jedem einzelnen Kind in der Schule gerecht zu werden und auf seine persönlichen Bedürfnisse einzugehen. Welche **Überlegungen** Sie **bei der Schulwahl** unterstützen können, finden Sie im nächsten Schritt dargestellt.

Es ist wichtig, bereits vorab zu sagen:

Mit der auf der Basis der Grundschulempfehlung getroffenen Schulwahl ist keinesfalls bereits der gesamte Lebensweg vorgezeichnet. Vielmehr stehen durch die Vielzahl an Übergangs- und Anschlussmöglichkeiten jedem Kind weiterhin **alle Wege offen**. D.h. sie sagt nichts darüber aus, was später von Ihrem Kind erreicht werden kann. Sie besagt aber, was aus der Sicht der Grundschule das Beste im Moment für Ihr Kind ist.

Eine falsche Schullaufbahnentscheidung, die auf einer unrealistischen Einschätzung der Erfolgchancen beruhe, können zu schweren Belastungen des Kindes, zur Verminderung der Motivation, zu Verhaltensstörungen, ja zur Deformierung der Persönlichkeit führen. Auch die Leistungsfähigkeit der weiterführenden Schulen wird beeinträchtigt, wenn eine große Zahl falsch platzierter Kinder nach teilweise jahrelangen Misserfolgskarrieren die Schulform wechseln muss. Vertrauen Sie in den vielen Gesprächen, die Sie führten auch auf die Meinung der Grundschullehrkräfte und deren Einschätzungen. Die Klassenlehrkraft kennt ihr Kind am besten, hat den Vergleich zu anderen Kindern und weiß aus Erfahrung, welche weiterführende Schule der bisherigen Lernentwicklung und den Interessen Ihre Kindes am ehesten entspricht.

Bausteine des Übergangsverfahrens

▶ Beratung und Information für Eltern ab dem Grundschulbeginn

▶ Grundschulempfehlung

Pädagogische Gesamtwürdigung

- Leistungen in den einzelnen Fächern (vgl. Halbjahresinformation Kl. 4)
- Entwicklungen der Leistungen in Klasse 3/4
- Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Entwicklungspotenzial
- besonderer Förderbedarf (z.B. LRS, Rechenschwäche)

▶ zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern in Klasse 4

www.km-bw.de



Folie 4

- Um für die Grundschulempfehlung zu wissen, wo das Kind steht, finden **über die gesamte Grundschulzeit** – beginnend in Klasse 1 – dokumentierte **Gespräche** statt, in denen über die **schulischen Fortschritte** und die **Entwicklung Ihres Kindes** gesprochen wurde.
- **In der vierten Klasse** haben Sie die Möglichkeit der **zusätzlichen Beratung durch eine psychologische-pädagogische Beratungslehrkraft**. Diese zusätzliche Beratung können Sie über **das sog. Beratungsverfahren** erhalten. Das ist ein Service für die Eltern von Viertklässlern.
- Mit der **Halbjahresinformation der Klasse 4** wird zeitgleich auch die Grundschulempfehlung ausgegeben, welche den Eltern einen Einblick in den Leistungsstand ihres Kindes zum Halbjahr der 4. Klasse gibt. Die **Halbjahresinformation der Klasse 4** bildet **eine der Grundlagen für die Grundschulempfehlung**.
- **Die Grundschulempfehlung** bezieht sich aber nicht nur auf die Noten, die das Kind erzielt.
- Sie ist eine **gesamtpädagogische Würdigung, zu der auch die verschiedenen Beobachtungen der Lehrkräfte herangezogen werden**, und die regelmäßig mit den Erziehungsberechtigten besprochen wurde. Differieren Elternwunsch und Sichtweise der Schule so werden auch die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes dargelegt, wie gerade dargelegt.
- Diese Langzeitbeobachtung über die letzten Klassenstufen der Grundschule bietet vielfältige Anhaltspunkte darüber, wie sich das Kind **insgesamt entwickelt**. Sie umfasst
 - die **gesamte Lern- und Leistungsentwicklung**,
 - **Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**,
 - **Stärken und Lernvorlieben**,
 - **Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes**
 - sowie **besondere Förderprozesse**. (Diese sind besonders dann wichtig, wenn der Förderprozess im Interesse des Kindes auch an der weiterführenden Schule fortgesetzt werden soll.)
 - Noten Durchschnitt D/M: GMS alle, Gym bis 2,5, RS bis 3,0, ab 3,0 WRS
- Die Grundschulempfehlung ist **den weiterführenden Schulen vorzulegen**, im Sinne der Transparenz und der Fördermöglichkeiten des einzelnen Kindes. Dies geschieht aber **unbeschadet des Elternwahlrechts**.

Überlegungen zur Schulwahl

- ▶ **Begabungsprofil**
 - Welche Stärken/Schwächen hat mein Kind?
 - Welche Interessen/Talente/Begabungen hat mein Kind?
- ▶ **Konzentrationsfähigkeit**
 - Wie gut kann mein Kind sich konzentrieren?
 - Kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- ▶ **Lernmotivation**
 - Welchen Anspruch hat mein Kind an sich selbst?
 - Lernt mein Kind gerne?
 - Kann mein Kind andere Interessen zurückstellen?
- ▶ **Belastbarkeit**
 - Wie belastbar ist mein Kind?
 - Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- ▶ **Soziale Kompetenz**
 - Wie selbstständig ist mein Kind?
 - Kann mein Kind gut mit anderen zusammenarbeiten?

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 5

Impulsfragen zur Wahl der weiterführenden Schule

Um sich über die geeignete Schulart klar zu werden, sind auch Beobachtungen aus dem privaten Bereich hilfreich. Folgende Fragen könnten für die Wahl der geeigneten Schulart nützlich sein:

- **Welche Stärken/Schwächen hat mein Kind?** Wie bedeutsam könnten diese für die Wahl der richtigen Schulart sein?
- **Welche Interessen/Talente/Begabungen hat mein Kind?** Sucht das Kind selbst nach Möglichkeiten und Angeboten, die seinem Interessensgebiet entgegenkommen, oder muss man es oft erst auf mögliche Interessensgebiete aufmerksam machen?
- **Wie gut kann mein Kind sich konzentrieren?** Ist das Kind leicht ablenkbar und sprunghaft oder bleibt es bei einer Sache?
- **Kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?** Setzt sich das Kind intensiv mit Dingen auseinander und sucht selbst nach weiteren Informationen?
- **Welchen Anspruch hat mein Kind an sich selbst? Lernt mein Kind gerne? Kann mein Kind andere Interessen zurückstellen?** Setzt sich mein Kind selbst Ziele, die es gezielt anstrebt um sich zu verbessern? Stellt das Kind persönliche Leistungsanforderungen an sich selbst?
- **Wie belastbar ist mein Kind?** (sowohl körperlich als auch seelisch)
- **Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?** Wird es schnell entmutigt oder eher angespornt?
- **Wie selbstständig ist mein Kind?**
- **Kann mein Kind gut mit anderen zusammenarbeiten?** Wie kommt mein Kind mit anderen aus (z. B. beim Spielen)?

II. Die weiterführenden Schulen

▶ Allgemein bildende Schulen

- Hauptschule/Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule



▶ Sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot

▶ Bildungswege in der Sekundarstufe

▶ Berufliche Schulen und Bildungsangebote

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

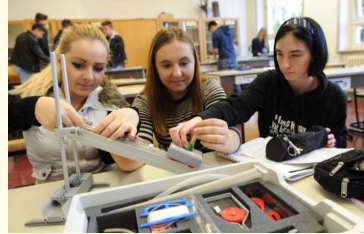
Folie 6

Zur Gliederung des zweiten Teils:

- Im Folgenden erhalten Sie zunächst Informationen zu den auf die Grundschule aufbauenden weiterführenden Schularten **Hauptschule/Werkrealschule, Realschule, Gymnasium** und **Gemeinschaftsschule**.
- **Schulartübergreifendes:**
 - Die auf die Grundschule aufbauenden Schularten bieten verschiedene **Wahlpflichtfächer, Profulfächer und das Wahlfach Informatik** an. Diese werden abschließend in einer Übersicht dargestellt.
 - Zudem stellen wir Ihnen schulartübergreifende Aspekte zum **Anforderungsniveau** in den weiterführenden Schulen vor.
- Im Anschluss daran folgt eine Vorstellung der sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote, darunter auch die **sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**, kurz SBBZ. SBBZ sind keine weiterführenden Schulen, die Eltern frei wählen können. Sie führen aber eine Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Voraussetzung ist ein durch das SSA festgestellter Anspruch, der i. d. Regel befristet ist. Organisationsformen: inklusive Bildungsangebote, kooperative Organisationsformen, Bildungsangebot an einem SBBZ (z.T. mit den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen).
- Neben den allgemeinbildenden Schulen bieten die **beruflichen Schulen** weitere wichtige Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, über die wir ausführlicher informieren möchten.
- Das Angebot der allgemeinbildenden Schulen in Kombination mit dem der beruflichen Schulen schafft ein **breites Angebot an Bildungswegen**, um den Talenten, Begabungen und der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Die Haupt-/Werkrealschule

- Vermittlung grundlegender und erweiterter allgemeiner Bildung
- Orientierung an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen
- besondere Förderung praktischer Begabungen, Neigungen und Leistungen
- stark berufsbezogenes Profil und intensive Berufswegeplanung ab Klasse 5
- gezielte Vorbereitung auf einen reibungslosen Übergang in die duale Ausbildung bzw. in eine weiterführende berufliche Schule.



www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 7

- Die Hauptschule/Werkrealschule vermittelt eine **grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung** und orientiert sich an **lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen**.
- In besonderem Maße fördert sie **praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen** auf der Basis von theoretischem Hintergrund, sie vermittelt durch diesen Realitätsbezug für eine heutige und zukünftige Orientierung notwendige personale, soziale und methodische Kompetenzen.
- Ein stark berufsbezogenes Profil sowie eine **intensive Berufswegeplanung bereits ab Klasse 5** ermöglichen jeder Schülerin und jedem Schüler einen optimalen Einstieg und einen gelingenden Übergang in ein duales Ausbildungsverhältnis bzw. eine weiterführende berufliche Schule in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Berufskundetage, Praktika und vielen anderen Partnern.
- Ziel ist es, den Prozess des Übergangs aus der Schule in eine Berufsausbildung bzw. eine weiterführende Schule langfristig vorzubereiten, die Jugendlichen und Eltern bei einer realistischen und zielführenden Entscheidungsfindung zu begleiten und die **Übergänge möglichst reibungslos zu gestalten**.

Die Haupt-/Werkrealschule

- intensive individuelle Förderung in allen Klassenstufen
 - gezielte Förderangebote ab Klasse 5
 - Unterstützung durch Pädagogische Assistentinnen und Assistenten
- ▶ Wahlpflichtfächer ab Klasse 7
 - Technik
 - Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
 - ▶ Wahlfach Informatik ab Klasse 8

Mögliche Abschlüsse

Klasse 9/10 Hauptschulabschluss

Klasse 10 Werkrealschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

www.km-bw.de



Folie 8

- Die Haupt- und Werkrealschule holt ihr Kind in geführten Lernphasen dort ab, wo es in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und mit seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten steht. Das Lernen ist auf die **Bildungsbedürfnisse** und auf den Bildungsanspruch **von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen** zugeschnitten, sie gestalten den Übergang, schulen die SchülerInnen in den Kompetenzbereichen, führen Leistungs-/Lernstandsdiagnosen durch. Sie stellt sich auf die **individuelle Förderung durch Förderpläne und durch zusätzliche in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden und aus den Ergebnissen von AC-Profil den** unterschiedlicher Begabungen, Neigungen, Interessen, Kultur- und Sozialerfahrungen ein und führt regelmäßig Beratungsgespräche mit Schülern und Eltern. Sie fördert Motivation und Leistungsbereitschaft, auch durch ein breitgefächertes zusätzliche Angebote und führt somit zu bestmöglichen Lernergebnissen. In Klassen 5 bis 9 wird nach dem G-Niveau unterrichtet.
- **Pädagogische Assistentinnen und Assistenten** unterstützen die Lehrkräfte bei weitreichenden **Differenzierungs- und Fördermaßnahmen** und verbessern so den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler können interessengeleitet eines der **Wahlpflichtfächer Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales** wählen, das sie von Klasse 7-9 bzw. 10 besuchen.
- Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an den Haupt-/Werkrealschulen das **Wahlfach Informatik** ab Klasse 8 angeboten. Dieses können die Schülerinnen und Schüler freiwillig zusätzlich wählen.
- Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 9 wählen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten nach einer qualifizierten Beratung durch die Lehrkräfte eine der folgenden **Optionen** aus:
 - Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9
 - Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10 oder
 - Werkrealschulabschluss in Klasse 10 (Mittlerer Schulabschluss)
- Schülerinnen und Schüler, die den **Werkrealschulabschluss** wählen, werden nach Erreichen des Klassenziels von Klasse 9 in die Klasse 10 versetzt. Klasse 10 wird auf dem M-Niveau unterrichtet und endet mit dem mittleren Bildungsabschluss, der einem Abschluss an der Realschule gleichgestellt ist. Die späte Laufbahnentscheidung Klasse 9 ist für die SchülerInnen mehr als dienlich.

Die Haupt-/Werkrealschule

Wahlpflichtfächer/Wahlfach Informatik

Wahlpflichtfächer ab Klasse 7

- Technik
- Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)

Wahlfach Informatik ab Klasse 8



Die Realschule

- vorrangige Vermittlung einer erweiterten allgemeinen, aber auch einer grundlegenden Bildung
- Die erweiterte allgemeine Bildung führt zu theoretischer Durchdringung und Zusammenschau.
- Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge
- individuelle Förderung in binnendifferenzierender Form und in leistungsdifferenzierenden Gruppen oder Klassen



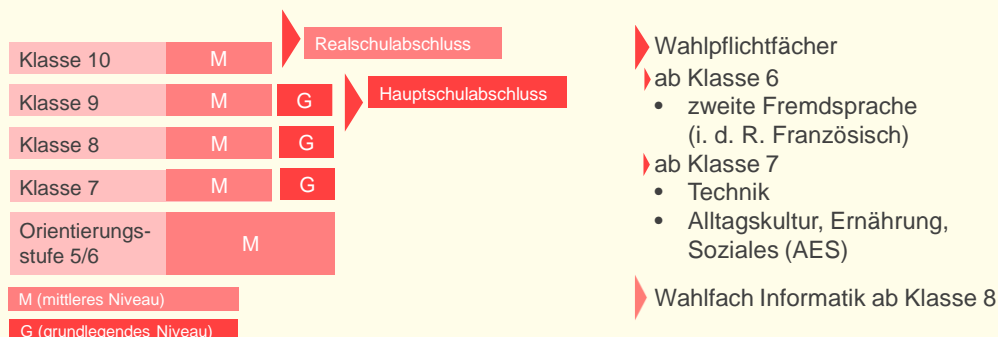
www.km-bw.de


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 10

- Die Realschule ist eine leistungsstarke Schulart. Sie vermittelt **vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung**, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert.
- **Vorrangiges Ziel** der Realschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zum **Realschulabschluss** zu führen. Die Realschule bietet **aber auch die Möglichkeit**, den **Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9** zu erwerben.
- Sie hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch **besonderen Realitätsbezug** zu fördern und zu bilden. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen.
- **Theorie und Praxis** sowie **Persönlichkeits- und Sachorientierung** werden als gleichwertig angesehen.
- Die Realschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf einen **gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das berufliche Gymnasium** vor.
- Durch **Projekte und Praktika in Betrieben und Unternehmen** werden die Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt eingeführt. Das schafft Interesse und gibt Orientierung.
- Sowohl für **weniger leistungsstarke als auch für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler** bestehen zusätzliche **Fördermaßnahmen**.
- Um die Schülerinnen und Schüler **leistungsdifferenziert zu fördern** und erfolgreich zu einem Schulabschluss führen zu können, stehen den Realschulen **Poolstunden** zur Verfügung, die bis zum Schuljahr 2020/2021 sukzessive auf 20 Stunden je Zug erhöht werden sollen. Die zusätzlichen Poolstunden geben den Realschulen deutlich mehr Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern.

Die Realschule



Mögliche Abschlüsse

Klasse 9 Hauptschulabschluss

Klasse 10 Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 11

Orientierungsstufe in Klasse 5/6

- In den Klassen 5 und 6 orientieren sich die Noten **ausschließlich am mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt**. Für leistungsschwächere Schüler kann zusätzliche Förderung angeboten werden.
- Am Ende von Klasse 5 gibt es kein Sitzenbleiben. Erst zum **Ende Klasse 6** wird anhand der Noten entschieden, ob Schülerinnen und Schüler nach der Orientierungsstufe auf dem **mittleren oder grundlegenden Niveau weiterlernen**.

Unterricht in Klasse 7 bis 10

- Die Realschulen können in den **Klassen 7 bis 9** die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Leistungsvermögen (auf grundlegendem oder mittlerem Niveau) **in getrennten Gruppen oder in getrennten Klassen** unterrichten. Am **Ende von Klasse 7 und 8** wird jeweils anhand der Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler weiterlernt. Ein Wechsel ist auch zum Halbjahr möglich.
- Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 9 auf dem **grundlegenden Niveau** gelernt haben, absolvieren am Ende von **Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung** an der Realschule.
- In **Klasse 10**, die mit der **Realschulabschlussprüfung** abschließt, wird **ausschließlich auf mittlerem Niveau** unterrichtet.
- Zum Bildungsangebot der Realschule gehören folgende **Wahlpflichtfächer**, unter denen je nach Talent und Neigung gewählt werden kann:
 - **zweite Fremdsprache (meist Französisch) (ab Klasse 6)**
 - **Technik (ab Klasse 7)**
 - **Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) (ab Klasse 7)**
- Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an den Realschulen das **Wahlfach Informatik** ab Klasse 8 angeboten. Dieses können die Schülerinnen und Schüler freiwillig zusätzlich wählen.
- An einigen Realschulen werden **bilinguale Züge** angeboten. Hier wird die Erziehung zur Mehrsprachigkeit gefördert. Der Unterricht erfolgt in zwei Sachfächern in der Fremdsprache.

Die Realschule

Wahlpflichtfächer/Wahlfach Informatik

Wahlpflichtfach ab Klasse 6

- zweite Fremdsprache

Wahlpflichtfächer ab Klasse 7

- Technik
- Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)

Wahlfach Informatik ab Klasse 8



Das Gymnasium

- 8-jähriger Bildungsgang zum Abitur
- breite und vertiefte Allgemeinbildung
- Förderung der Fähigkeiten
 - theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen
 - schwierige Sachverhalte geistig zu durchdringen
 - vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen
- Vermittlung historischer, künstlerischer und geistiger Traditionen unserer Kultur
- Ausbildung in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich



www.km-bw.de



Folie 13

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT

- Das allgemein bildende Gymnasium ist der **direkte Weg zum Abitur**. Es vermittelt in **8 Jahren** ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur allgemeinen Hochschulreife führt. Dabei steht das Gymnasium für Leistung und hohe Fachlichkeit.
- Eine **breite und vertiefte Allgemeinbildung** mit dem Ziel einer allgemeinen Studierfähigkeit macht den Kern gymnasialer Bildung aus.
- Am Gymnasium werden insbesondere **die Fähigkeiten gefördert, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, schwierige Sachverhalte geistig zu durchdringen sowie vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen**, zu ordnen und verständlich vortragen und darstellen zu können.
- Das **Vermitteln von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen** gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag, wie die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen.
- Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder **sprachlich, naturwissenschaftlich, künstlerisch - mit Musik oder Bildender Kunst als Profulfächer - oder sportlich** geprägt sind. So hat jedes Kind die Möglichkeit, sich seinen Begabungen entsprechend optimal zu entwickeln.
- Im Lauf der gymnasialen Schulzeit erwerben die Kinder und Jugendlichen über die Grundlagen in den einzelnen Fächern hinaus die Fähigkeit zu **fächerübergreifendem und eigenständigem Lernen**. Auf diese Art lernen sie **selbständig, projektorientiert und interdisziplinär** zu urteilen.
- Eine **vertiefte Methoden- und Sozialkompetenz** und der Umgang mit neuen Medien und modernen Präsentationstechniken bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium oder eine anspruchsvolle Berufstätigkeit vor.

Das Gymnasium

- „Gut ankommen am Gymnasium“
 - gezielte, individuelle Förderung in Klasse 5
 - zweite Fremdsprache ab Klasse 6 verpflichtend
- ▶ Profulfächer (ab Klasse 8)
 - Naturwissenschaft und Technik (NwT)
 - Informatik, Mathematik, Physik (IMP)
 - dritte Fremdsprache
 - Sport oder Musik oder Bildende Kunst

Abschluss

Klasse 12 Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 14

- Um den Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium zu erleichtern, wurde speziell für die Unterstufe das Programm „**Gut ankommen am Gymnasium**“ aufgelegt. Zu den Maßnahmen, die dieses Programm beinhaltet, zählen zum Beispiel **Intensivierungsstunden in der ersten Fremdsprache** oder die **individuelle Betreuung in Kleingruppen**, bei der die Lehrkraft für jede Schülerin und jeden Schüler individuell zugeschnittene Aufgaben entwickelt.
- In Klasse 8 wählen die Schüler ein **Profilfach**: Hier kann zwischen **NwT** (Naturwissenschaft und Technik) oder einer **dritten Fremdsprache** (im Normalfall Spanisch oder Italienisch) gewählt werden; an manchen Schulen ist auch die Wahl der Fächer **Sport, Musik, Bildende Kunst** oder des neuen Faches **IMP** möglich.
- Einige Gymnasien haben **bilinguale Abteilungen**. Diese sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Dort wird auch in einzelnen Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet.
- An 14 Standorten gibt es Gymnasien mit einem **Hochbegabtenzug**.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium **nach Klasse 12** mit der **allgemeinen Hochschulreife**.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Immer wieder entscheiden sich Abiturienten nach ihrer Schulzeit aber auch für eine qualifizierte **Berufsausbildung**. Auch das ist selbstverständlich möglich. Dabei bieten Unternehmen und Institutionen den Abiturientinnen und Abiturienten oftmals auch **verkürzte Ausbildungszeiten** an.
- Durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernerfahrungen (z.B. im Rahmen der Bildungspartnerschaften zwischen Gymnasien und Unternehmen) erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über Berufe und reflektieren ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten. Durch die Vermittlung aller relevanten Informationen (z.B. durch die „**Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY)**“ oder **Studieninformationstage**) informieren sie sich über die Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Studienfächern und Berufen einhergehen.
- Mit der Versetzung von Klasse 10 in die erste Jahrgangsstufe des Gymnasiums erreicht Ihr Kind automatisch den **mittleren Bildungsabschluss**.

Das Gymnasium

Profilfächer

Profilfächer ab Klasse 8

- dritte Fremdsprache
- Naturwissenschaft und Technik (NwT)
- Informatik, Mathematik, Physik (IMP)
- Sport oder Musik oder Bildende Kunst



Die Gemeinschaftsschule

- Vermittlung einer grundlegenden und erweiterten Bildung wie auch einer breiten und vertieften Allgemeinbildung, d.h. Vermittlung des

erweiterten Niveaus (E)

(Ziel: allgemeine Hochschulreife).

mittleren Niveaus (M)

(Ziel: Realschulabschluss) oder

grundlegenden Niveaus (G)

(Ziel: Hauptschulabschluss),



- Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss erst in Klasse 8 bzw. 9
- Stärkung der Persönlichkeit und Befähigung zu eigenverantwortlichem Lernen
- Unterricht mit Blick auf die individuellen Lernprozesse sowie Coaching für jede Schülerin / jeden Schüler bieten eine optimale Begleitung für alle.
- Eine detaillierte Leistungsrückmeldung stärkt die Lernfreude und Lernentwicklung.

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 16

- Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsorientierte Schulart. Sie vermittelt das **erweiterte Niveau, das zum Abitur führt, das mittlere, zum Realschulabschluss führende Niveau sowie das grundlegende, zum Hauptschulabschluss führende Niveau**. Eine **Förderung auf allen drei Niveaustufen** wird konsequent in **allen Fächern ab Klasse 5** gewährleistet.
- Die **Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss** fällt erst spät, **in Klasse 8 bzw. 9**. Die Entscheidung über den Schulabschluss treffen die **Eltern** nach Beratung durch die Schule.
- Die **Pädagogik der Gemeinschaftsschule** geht auf die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen ein. Die Lernangebote werden auf die verschiedenen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen des Einzelnen abgestimmt.
- Der Unterricht findet in **Lerngruppen** statt, in denen **Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken überwiegend gemeinsam lernen**.
- Die Schülerinnen und Schüler werden **in eigenverantwortlichen Lernphasen zum selbständigen Lernen hingeführt**. Die Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess sehr eng. Alle Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule erhalten **regelmäßige Coachinggespräche** durch die Lehrkräfte.
- Jeder Schüler und jede Schülerin erhält detaillierte schriftliche **Leistungsrückmeldungen**. Zum Schulhalbjahr und am Schuljahresende wird ein Lernentwicklungsbericht erstellt. Auf Wunsch der Eltern werden zusätzlich Noten gegeben. Es gibt kein **Sitzenbleiben**.
- Die **Berufs- und Studienorientierung** hat an der Gemeinschaftsschule große Bedeutung. Schülerinnen und Schüler erwerben in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten Erfahrungen in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern (z. B. durch Praktika, Mitarbeit in Schülerfirmen oder berufsbezogene Projekte).
- Die Gemeinschaftsschule bereitet sowohl auf den **Übergang in eine Ausbildung** als auch den Besuch einer **weiterführenden Schule** vor.

Die Gemeinschaftsschule

- Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen in jedem Fach
- gebundene Ganztagschule an 4 oder 3 Tagen
- ▶ Wahlpflichtfächer
 - ▶ ab Klasse 6
 - zweite Fremdsprache Französisch
 - ▶ ab Klasse 7
 - Technik
 - Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
- ▶ Profulfächer ab Klasse 8
 - Naturwissenschaft und Technik (NwT)
 - Informatik, Mathematik, Physik (IMP)
 - Sport oder Musik oder Bildende Kunst
 - ggf. dritte Fremdsprache Spanisch

Mögliche Abschlüsse

Klasse 13 Abitur (an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe)

Klasse 10 Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

Klasse 9/10 Hauptschulabschluss

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 17

- Die Gemeinschaftsschule bietet die Standards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums an. Die Schülerinnen und Schüler können **in jedem Fach** auf der für sie **am besten geeigneten Niveaustufe** lernen.
- Erst im Abschlussjahr der Sekundarstufe I, d. h. im neunten oder zehnten Schuljahr, lernen die Schülerinnen und Schüler über alle Fächer hinweg auf einheitlichem Niveau.
- Am **Ende von Klassenstufe 9 oder 10** kann an der Gemeinschaftsschule der **Hauptschulabschluss** abgelegt werden, am **Ende von Klassenstufe 10** der Realschulabschluss. Außerdem führt ein **neunjähriger Bildungsgang zum Abitur**, das entweder an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, an einem allgemein bildenden oder einem beruflichen Gymnasium abgelegt werden kann.
- Mit dem **Wahlpflichtfach** ab Klasse 6 bzw. 7 können die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Interessen und Neigungen eine Wahl treffen:
 - **zweite Fremdsprache (Französisch) (ab Klasse 6)**
 - **Technik (ab Klasse 7) oder**
 - **Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) (ab Klasse 7)**
- Ab Klassenstufe 8 bietet die Schule zusätzlich **Profulfächer** an, wie sie auch an den Gymnasien unterrichtet werden:
 - **Naturwissenschaft und Technik (NwT) bzw.**
 - **Musik, Bildende Kunst oder Sport.**
 - **Manche Gemeinschaftsschulen bieten darüber hinaus zusätzlich Spanisch an.**
 - **Ab dem Schuljahr 2019/2020 können manche Gemeinschaftsschulen auch das Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) anbieten.**
- Alle Gemeinschaftsschulen sind in den Klassenstufen 5 bis 10 **verbindliche Ganztagschulen**. Die Schülerinnen und Schüler verbringen an drei oder vier Tagen jeweils acht Zeitstunden an der Schule. Der Schultag ist dabei rhythmisiert. Hausaufgaben gibt es in der Regel nicht, sie werden durch Aufgaben in der Schule ersetzt.

Die Gemeinschaftsschule

Wahlpflichtfächer/ Profulfächer

Wahlpflichtfach ab Klasse 6

- zweite Fremdsprache Französisch

Wahlpflichtfächer ab Klasse 7

- Technik
- Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)

Profulfächer* ab Klasse 8

- Naturwissenschaft und Technik (NwT)
- Informatik, Mathematik, Physik (IMP)
- dritte Fremdsprache Spanisch
- Sport oder Musik oder Bildende Kunst

*je nach Angebot der Schule



Sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot

Der sonderpädagogische Dienst

- Beratung/Unterstützung an der allgemeinen Schule durch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Das sonderpädagogische Bildungsangebot

- Voraussetzung: durch das Staatliche Schulamt festgestellter Anspruch (i. d. R. befristet)
- Organisationsformen
 - Inklusives Bildungsangebot
 - Kooperative Organisationsformen
 - SBBZ (teilweise mit Bildungsgängen der allgemeinen Schulen)

Bildungswegekonferenz: Klärung der Organisationsform mit allen Beteiligten

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 19

- Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landes halten **Beratungs- und Unterstützungsangebote** sowie **sonderpädagogische Bildungsangebote** an allgemeinen Schulen und an den eigenen Einrichtungen vor. Inklusive Bildungsangebote sind auch in der Sekundarstufe I möglich.

Beratung/Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

- Der sonderpädagogische Dienst berät die Schule, **wie für das Kind geeignete Lernangebote gemacht werden können** bzw. diese adaptiert werden können, unterstützt bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und berät in deren Anwendung. Dies kann punktuell nötig sein, aber auch kontinuierlich erfolgen.
- **Zielsetzung** des sonderpädagogischen Dienstes ist es, eine **erfolgreiche schulische Förderung an der Schule** zu sichern.

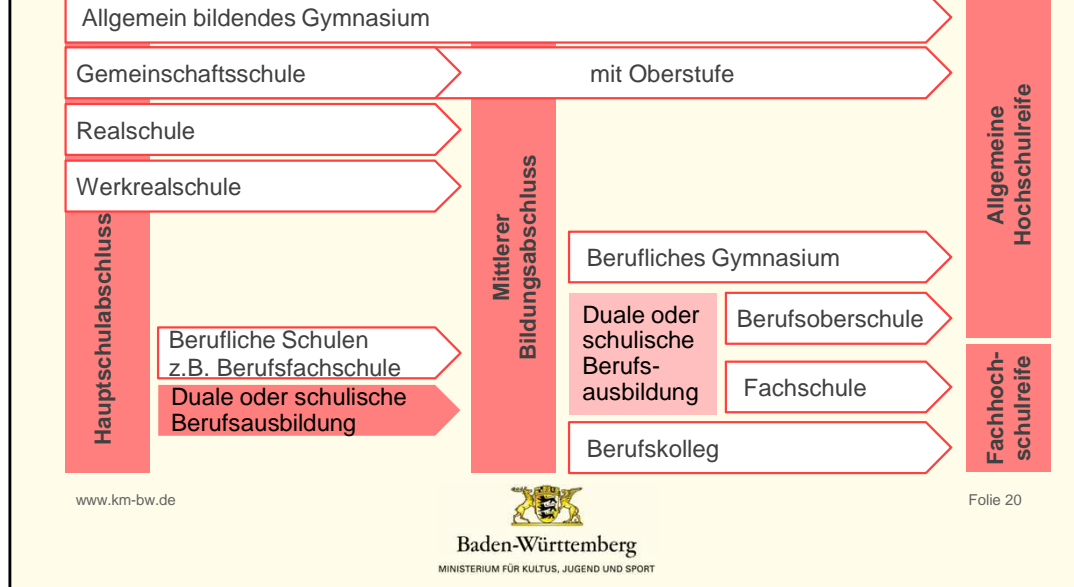
Das sonderpädagogische Bildungsangebot

- Reicht die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht aus, wird auf Antrag der Eltern oder der Schule im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik geprüft, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt. Dieser wird durch das Staatliche Schulamt festgestellt.
- Die Befristung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot ist je nach Kind unterschiedlich. Er endet jedoch spätestens am Ende der Primarstufe. Beim **Übergang auf eine weiterführende Schule** ist ein **erneutes Beratungs- und Entscheidungsverfahren** erforderlich. (**Antragsfrist zum 1.12. des 4. Schuljahres**)
- Die Feststellung des Anspruchs kann auch erst im Laufe einer Schulbiografie erforderlich werden, z. B. bei fortschreitenden Erkrankungen oder wenn die Auswirkungen einer Behinderung erst mit zunehmendem schulischen Anspruchsniveau deutlich werden.
- Die Eltern wählen zwischen einem sonderpädagogischen Bildungsangebot an einem **SBBZ** (einschließlich einer **kooperativen Organisationform** des SBBZ mit der allgemeinen Schule - ehemals Außenklasse -) oder einem **inkluisiven Bildungsangebot**.
- **Zielsetzung** ist, ein **Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe** zu erreichen.

Bildungswegekonferenz:

- Die Entscheidung, welcher Bildungsweg für ein Kind der Beste ist, wird in einer intensiven, **vertrauensvollen Zusammenarbeit** mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten getroffen.

Bildungswege in der Sekundarstufe (Auswahl)



- Im Anschluss an den mittleren Schulabschluss stehen den Jugendlichen zahlreiche weitere Möglichkeiten offen, von denen hier nur eine Auswahl der wichtigsten Möglichkeiten genannt werden kann:
- So besteht an den **allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien wie auch an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe** die Möglichkeit, die **allgemeine Hochschulreife** zu erwerben.
- Eine **duale oder schulische Berufsausbildung** mit Zusatzprogramm sowie der **Besuch eines Berufskollegs oder der Fachschule** ermöglichen den Erwerb der **Fachschulreife**, verbunden mit der Möglichkeit anschließend ein Studium aufzunehmen.
- Darüber hinaus kann die **allgemeine Hochschulreife** auch durch eine **Berufsausbildung** mit anschließendem Besuch der **Berufsoberschule** erworben werden.

Die beruflichen Schulen

Viele Wege führen in eine qualifizierte Beschäftigung.

- berufliche Abschlüsse:
 - Berufsschulabschluss
(ca. 330 duale Berufsausbildungen)
 - Berufsabschluss (berufliche Vollzeitschulen)
 - Qualifikationen der beruflichen Weiterbildung
- allgemein bildende Abschlüsse:
 - Hauptschulabschluss
 - Mittlerer Bildungsabschluss
 - Fachhochschulreife
 - Fachgebundene / allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Bildungsangebote:

Berufsvorbereitende
Bildungsangebote
(VAB, BEJ, AV, AVdual)

Berufsschule

Berufsfachschulen

Berufskollegs

Berufliche Gymnasien

Berufsoberschulen

Fachschulen

www.km-bw.de

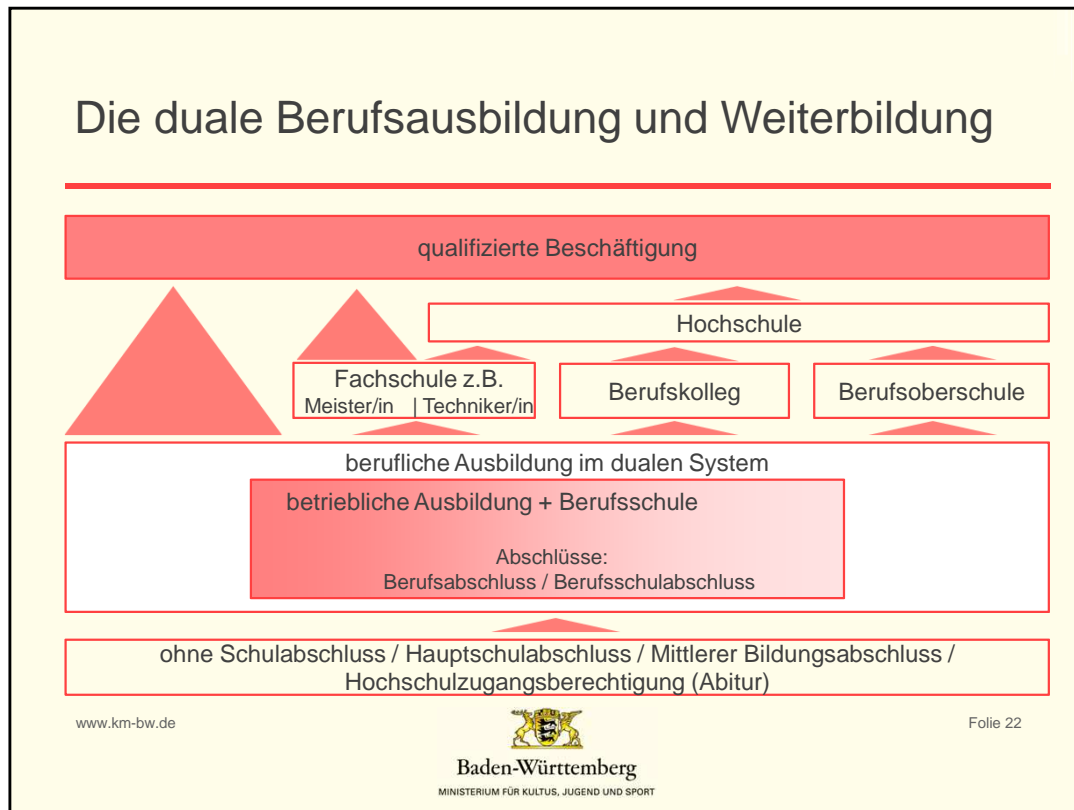


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 21

- Die **beruflichen Schulen** in Baden-Württemberg bieten jungen Menschen **vielfältige Wege in eine qualifizierte Beschäftigung**.
- Die bekanntesten sind eine **duale Ausbildung** in einem von rund 330 anerkannten Ausbildungsberufen oder der Besuch einer **beruflichen Vollzeitschule**. In diesen schulischen Ausbildungsgängen werden die Jugendlichen zum Beispiel zur staatlich anerkannten Altenpflegerin oder zum staatlich anerkannten Altenpfleger oder zu staatlich anerkannten technischen Assistentinnen oder Assistenten qualifiziert. Im kaufmännischen Bereich gibt es die Ausbildung zur staatlich anerkannten Wirtschaftsassistentin oder zum Wirtschaftsassistenten.
- Nach einer **beruflichen Erstausbildung** gibt es vielfältige und zielgerichtete **Möglichkeiten** im Bereich der **beruflichen Weiterbildung**.
- Die **allgemeinbildenden Abschlüsse**, die an den beruflichen Schulen erworben werden können, beziehen **allgemeinbildende, wissenschaftliche und berufsbezogene Fächer** ein.

Die duale Berufsausbildung und Weiterbildung

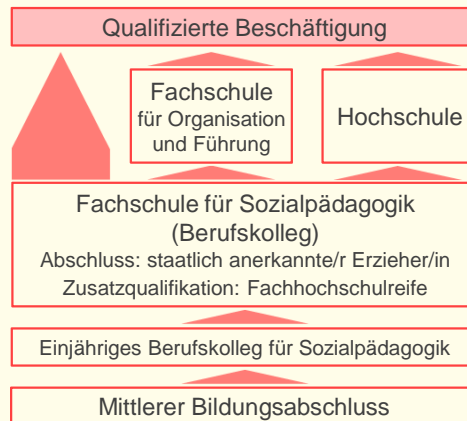


- Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich nach dem Besuch einer allgemein bildenden Schule (Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium) für eine **Erstausbildung im Dualen System**. Die zentrale Idee dieser Ausbildungsform ist die enge **Verbindung** der beiden **Lernorte** „**Betrieb**“ und „**Berufsschule**“.
- Nach Abschluss der Erstausbildung bieten sich den jungen Fachkräften vielfältige Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.
- Wenn sich die Fachkräfte **weiterqualifizieren** möchten, halten die beruflichen Schulen nach dem Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weitere Angebote bereit. An den verschiedenen Fachschulen wird das Fachwissen vertieft und durch Kenntnisse in den Bereichen Management und Unternehmensführung erweitert. Meisterschulen bereiten auf die Meisterprüfung vor.
- Mit **Abschluss der Fachschulen** (teilweise nach Absolvierung eines Zusatzprogramms) erwerben die Absolventinnen und Absolventen eine **Hochschulzugangsberechtigung**, mit der sie ein Studium an einer Hochschule aufnehmen können.
- Wer direkt im Anschluss an die Erstausbildung eine **Hochschulzugangsberechtigung** erwerben möchte, kann dies über den Besuch eines **Berufskollegs** oder einer **Berufsoberschule** erreichen.

Berufskollegs

- enger Bezug von Theorie und Praxis
- Richtungen:
 - technisch
 - kaufmännisch
 - hauswirtschaftlich, pflegerisch, sozialpädagogisch
- Aufnahmevoraussetzung:
 - Mittlerer Bildungsabschluss (teilweise weitere Voraussetzungen)
- Mögliche Abschlüsse:
 - Fachhochschulreife
 - Berufsabschluss

Beispiel: Ausbildung Erzieher/in



www.km-bw.de



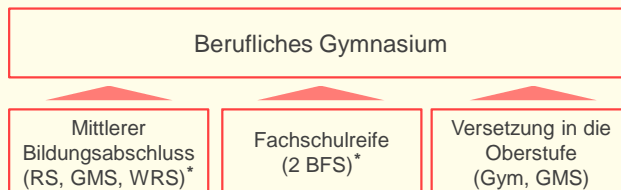
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 23

- Durch ihren **engen Theorie-Praxis-Bezug** vermitteln die Berufskollegs eine entsprechende berufliche Qualifikation und gleichzeitig eine erweiterte allgemeine Bildung.
- Es werden Berufskollegs in **technischen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen, pflegerischen und sozialpädagogischen Richtungen** in einjährigen, zweijährigen und dreijährigen Ausbildungsmodellen angeboten.
- Für die **Aufnahme** in das Berufskolleg sind neben dem **Mittleren Bildungsabschluss** teilweise **weitere Voraussetzungen** (zum Beispiel ein Praktikumsplatz) zu erfüllen.
- Das Berufskolleg endet in der Regel mit einer **Abschlussprüfung**. Dabei kann man bei mindestens zweijährigen (auch gestuften) Bildungsgängen sowohl die **Fachhochschulreife** als auch einen **Berufsabschluss** (beispielsweise "Staatlich geprüfter Assistent" bzw. "Staatlich geprüfte Assistentin" oder "Staatlich anerkannte Erzieherin" bzw. "Staatlich anerkannter Erzieher") erwerben.

Berufliche Gymnasien

- **Mit Berufsbezug zum Abitur:**
3-jährige gymnasiale Oberstufe (Klassen 11-13)
- Aufnahmevoraussetzungen:



* Notenschnitt von 3,0 in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache; in jedem dieser Fächer mindestens die Note 4,0

Richtungen:

Agrarwissenschaft (AG)
Biotechnologie (BTG)
Ernährungswissenschaft (EG)
Sozial- und Gesundheitswissenschaft (SGG)
Technik (TG)
Wirtschaft (WG)

Abschluss

Klasse 13 Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 24

- Im Allgemeinen führt das Berufliche Gymnasium innerhalb eines **3-jährigen Bildungsgangs** zum Abitur, wobei die **zweite Fremdsprache auch neu begonnen werden kann**. An wenigen Standorten wird das **berufliche Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform**, beginnend mit der Klasse 8, geführt.
- Zentral ist die **Verbindung der berufsspezifischen Profulfächer mit den allgemeinen Fächern**.
- Das Berufliche Gymnasium umfasst hierbei folgende Richtungen
 - **agrarwissenschaftliche Richtung (AG)**
 - **biotechnologische Richtung (BTG)**
 - **ernährungswissenschaftliche Richtung (EG)**
 - **sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (SGG) mit den Profilen Soziales und Gesundheit**
 - **technische Richtung (TG) mit den Profilen Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik, Informationstechnik, Technik und Management sowie Umwelttechnik**
 - **wirtschaftswissenschaftliche Richtung (WG) mit den Profilen Wirtschaft, Finanzmanagement sowie Internationale Wirtschaft**
- Die Richtungen des Beruflichen Gymnasiums sind durch ihre entsprechenden **Profulfächer** geprägt. Diese orientieren sich an Leitdisziplinen, aus denen heraus bedeutsame Technologien entwickelt wurden, oder aber an den wissenschaftlichen Ausformungen bedeutender beruflicher Tätigkeiten, wie etwa den Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, Agrar- und Ernährungswissenschaften. Die Profulfächer werden in Verbindung **mit weiteren berufsbezogenen Fächern** zu einem **beruflich orientierten Lernschwerpunkt** ausgestaltet.
- Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der **allgemeinen Hochschulreife**, das bundesweit anerkannt ist.
- **Zugangsvoraussetzungen** z. B.:
 - **Mittlerer Schulabschluss** mit einem Durchschnitt von mindestens **3,0** aus den Noten der Fächer **Deutsch, Mathematik** sowie der am aufnehmenden Beruflichen Gymnasium weiterzuführenden **ersten Pflichtfremdsprache** (Englisch oder Französisch) und **in jedem dieser Fächer mindestens die Note "ausreichend"**
 - **Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 1 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs**
 - **Versetzungszeugnis in Klasse 11 (E-Niveau) einer Gemeinschaftsschule**

Berufliche Bildungsangebote und Bildungsgänge für Schüler/-innen mit Behinderung – Auswahl

Grundsätzlich sind alle Wege der beruflichen Bildung möglich.

zusätzliche Möglichkeiten:

Förderschwerpunkt Lernen

- duale Ausbildung
- Kooperationsklasse SBBZ – Berufsschule
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)
- Sonderberufsschule

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und kooperative Berufsvorbereitung (KoBV)
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Förderschwerpunkt Sehen / Hören / körperliche und motorische Entwicklung

- allgemeine oder förderschwerpunktspezifische Berufsschule, Berufskolleg oder Berufsfachschule

- Beratung durch sonderpädagogische Lehrkräfte, Beratungsfachkräfte für Rehabilitation (Agentur für Arbeit), Integrationsfachdienste

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 25

- Für Schüler/innen mit Behinderung bestehen, über die für alle Schülerinnen und Schüler gegebenen Wege der beruflichen Bildung hinaus, noch weitere Möglichkeiten.
- Aus diesem Grund ist es wichtig, für diese Schülerinnen und Schüler frühzeitig und aktiv die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsdienste einzubeziehen: den **sonderpädagogischen Dienst, Beratungsfachkräfte für Rehabilitation (Agentur für Arbeit) und Integrationsfachdienste**
- Für diejenigen jungen Menschen,
 - bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht oder
 - die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen benötigenfinden vor dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung individuelle **Berufswegekonferenzen** statt.
- Zuständig hierfür sind die Staatlichen Schulämter, die bei Bedarf auch im Vorfeld Informationen und Unterstützung bereitstellen bzw. vermitteln.
- **Über die hier aufgeführten (und weitere) besondere Möglichkeiten der beruflichen Bildung für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beraten die oben genannten Beratungs- und Unterstützungsdienste.**

III. Die nächsten Schritte

- ▶ zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens
- ▶ Anmeldung an der weiterführenden Schule
- ▶ weitere Informationen



www.km-bw.de

Folie 26

Zur Gliederung des dritten Teils:

Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

Im letzten Teil der Präsentation stellen wir Ihnen nun den **Ablauf des Übergangsverfahrens** vor.

Anmeldung an der weiterführenden Schule

Zudem erhalten Sie einige Informationen zur **Anmeldung an der weiterführenden Schule**.

Weitere Informationen

Abschließend möchten wir Sie auf einige **weitere Informationsquellen** hinweisen, die Sie im Rahmen Ihres Entscheidungsprozesses zu Rate ziehen können.

Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen	Oktober – Dezember 21.10.2020
Erstellung der Grundschulempfehlung	Oktober – Januar
intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte	Dezember – Januar
Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung	Ende 1. Schulhalbjahr - 10. Februar 05.02.2021
Anmeldung an einer weiterführenden Schule	März 10.03./11.03.2021 (bis April bei Inanspruchnahme des besonderen Beratungsverfahrens) 31.03.2021

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 27

Hier finden Sie den **zeitlichen Ablauf des Übergangsverfahrens**.

Anmeldung an der weiterführenden Schule

▶ Erforderliche Dokumente:

- Pass oder anderer Identitätsnachweis des Kindes
- Bestätigung der Grundschule über den Schulbesuch (GSE Blatt 4)
- Grundschulempfehlung (GSE Blatt 3)
- Bestätigung der Grundschule über ein Informations- und Beratungsgespräch (gesondertes Blatt)



▶ Die Schulwahlentscheidung obliegt den Eltern.

www.km-bw.de


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 28

Nachdem Ihr Entscheidungsprozess abgeschlossen ist, steht die Anmeldung Ihres Kindes an der weiterführenden Schule an.

Hierzu legen Sie folgende **Dokumente** vor:

- Pass oder einen anderen Identitätsnachweis des Kindes
- die Bestätigung der Grundschule über den Schulbesuch
- die Grundschulempfehlung
- die Bestätigung der Grundschule über ein Informations- und Beratungsgespräch

Weitere Informationen

www.km-bw.de

Broschüre „Grundschule – Von der Grundschule in die weiterführende Schule“

Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg“

Broschüre „Berufliche Bildung in Baden-Württemberg“

www.bildungsnavi-bw.de



www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 29

Weitere Informationen zum Schulübergang wie auch zu den einzelnen Schularten erhalten Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter **www.km-bw.de**.

Dort finden Sie auch folgende für den Entscheidungsprozess hilfreiche **Broschüren** eingestellt:

- „Grundschule - Von der Grundschule in die weiterführende Schule“
- „Bildungswege in Baden-Württemberg“
- „Berufliche Bildung in Baden-Württemberg“

Informationsveranstaltungen 2021

Edith-Stein-Gymnasium	04.03.2021, 15.30 Uhr
Hebel-Gemeinschaftsschule	06.02.2021, 11.00-15.00 Uhr
Kraichgau-Gemeinschaftsschule	27.02.2021, 11.00 Uhr
Max-Planck-Realschule	23.02.2021, 15.30 Uhr
Melanchthon-Gymnasium	03.03.2021, 16.00 Uhr Bretten + Ortsteile 18.00 Uhr umliegende Gemeinden
Schiller-Werkrealschule	05.02.2021, 16.00 - 18.30 Uhr



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.km-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Folie 30